

KARTENNUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE GÄSTEKARTE MEINECARDMOBIL

Sehr geehrte Gäste,

mit den Leistungen im Rahmen der **GÄSTEKARTE MEINECARDMOBIL** bieten Ihnen die beteiligten Beherbergungsbetriebe und Privatvermieter, der Nordhessische VerkehrsVerbund sowie die Orte und Regionen in der Grimmheimat Nordhessen besondere Leistungen und Vorteile, um Ihren Aufenthalt zu einem besonderen Erlebnis zu machen. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Kartennutzungsbedingungen treffen wollen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen vor der Entgegennahme der MEINECARDMOBIL sowie vor Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.

1. Definitionen, Beteiligte, Gegenstand dieser Kartennutzungsbedingungen

1.1. Herausgeberin der **GÄSTEKARTE** und **Vertragspartnerin** des Kartennutzungsvertrages **mit dem Kartenbesitzer** ist die **Regionalmanagement Nordhessen GmbH, Ständeplatz 13, 34117 Kassel**, nachfolgend "**RMN**" abgekürzt.

1.2. Diese Kartennutzungsbedingungen regeln sowohl die Bedingungen für die Nutzung der **MEINECARDMOBIL** selbst, als auch das Vertrags- und Leistungsverhältnis mit den Leistungspartnern, insoweit in Ergänzung zu den gegebenenfalls durch die Kartenbesitzer zu treffenden zusätzlichen Vereinbarungen mit den Leistungspartnern.

1.3. Die Leistungspartner und damit die **Anbieter, der mit der GÄSTEKARTE jeweils versprochenen Leistungen**, sind der Nordhessische VerkehrsVerbund und die ihm angeschlossenen Verkehrsunternehmen, die die jeweiligen Leistungen gegenüber dem Kartenbesitzer erbringen, nachfolgend „**Leistungspartner**“ genannt.

1.4. Leistungspartner, Leistungserbringer bzw. Anbieter der mit der **GÄSTEKARTE** versprochenen Leistungen sind weder **RMN** noch die Gastgeber.

1.5. Mit "**Gastgeber**" sind nachfolgend die gewerblichen Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungsvermieter und Privatvermieter bezeichnet, welche am Programm der **GÄSTEKARTE** teilnehmen und dem Gast die **MEINECARDMOBIL** aushändigen.

1.6. Der Gast, der die **GÄSTEKARTE** von seinem Gastgeber erhält und auf den diese namentlich ausgestellt ist, ist nachfolgend als „**Kartenbesitzer**“ bezeichnet. Er ist berechtigt, die mit der **GÄSTEKARTE** versprochenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

1.7. **Nutzungsberechtigt** sind alle Gäste des teilnehmenden Gastgebers. Mitreisende Kinder bis zum Alter von 3 Jahren erhalten die Kartenleistungen vom Leistungspartner kostenfrei, sofern die erwachsene Begleitperson des/der Kinder als Kartenbesitzer seine Nutzungsberechtigung nachweist. **Nicht nutzungsberechtigt** sind Angehörige der Inhaber von Gastgebern und deren Familien, soweit diese mit Erstwohnsitz im gleichen Haushalt gemeldet sind.

1.8. Der „**Leistungszeitraum**“ der **GÄSTEKARTE** beläuft sich auf die vollständige Dauer des Aufenthaltes des Gastes beim Gastgeber. Die Gültigkeit der **GÄSTEKARTE** ist auf die Nutzungstage (0 bis 24 Uhr) pro Übernachtung beschränkt. Diese beginnt mit der Ausstellung durch den Gastgeber am Anreisetag und endet am Abreisetag um 24 Uhr.

2. Rechtsgrundlagen, Leistungspflichten der Leistungspartner, Verhältnis der Kartenleistungen zu sonstigen Leistungen der Leistungspartner, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

2.1. Durch die Ausgabe und Nutzung der **GÄSTEKARTE** entsteht **bezüglich der Leistungen** der Leistungspartner **selbst kein vertragliches Schuldverhältnis** zwischen dem Kartenbesitzer und den Gastgebern bzw. der **RMN**.

Den Gastgeber selbst trifft gegenüber dem Kartenbesitzer bezüglich der Leistungen der Leistungspartner **keine Leistungspflicht**, weder als vertragliche Hauptpflicht, noch als vertragliche Nebenpflicht. Entsprechendes gilt für die **RMN als Herausgeberin der GÄSTEKARTE**. Insbesondere haben Gastgeber und die **RMN** nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters oder Reisevermittlers. Durch die Kartennutzung bleibt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kartenbesitzer als Gast des Gastgebers und die mit diesen getroffenen Vereinbarungen bezüglich der Inanspruchnahme der Unterkunft und der sonstigen Leistungen unberührt.

2.2. Der Vertrag mit dem Kartenbesitzer über die Leistung kommt mit dem jeweiligen Anbieter (Leistungspartner) der Leistung zu Stande. **Ausschließlich** der jeweilige Leistungspartner ist zur Leistungserbringung der jewei-

ligen Leistung gegenüber dem Kartenbesitzer verpflichtet, nicht die **RMN** bzw. der Gastgeber.

2.3. **Vertragspartner bezüglich der Leistungen ist ausschließlich der jeweilige Leistungspartner als Anbieter**. Die **RMN** und Gastgeber haben keinerlei Leistungs- oder Informationspflichten bezüglich der Leistungen der **GÄSTEKARTE**. **RMN** und Gastgeber haften nicht für Leistungs- und Preisangaben, die Leistungen selbst sowie nicht für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Leistungserbringung.

2.4. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner über die mit der **GÄSTEKARTE** versprochenen Leistungen gelten neben diesen Kartennutzungsbedingungen ergänzend, soweit wirksam vereinbart oder nach gesetzlichen Bestimmungen allgemein gültig, zusätzlich die Geschäftsbedingungen und/oder Beförderungsbedingungen des Leistungspartners als Anbieter sowie die auf das jeweilige Leistungsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

2.5. Die mit der **MEINECARDMOBIL** versprochenen Leistungen gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis sind **nicht** touristische Hauptleistung im Rahmen anderer vertraglichen Leistungen des Gastgebers bzw. von **RMN**. Gastgeber und **RMN** haben demgemäß in Bezug auf die Kartenleistungen nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, angenommen den Fall, dass sich die Leistungen zusammen mit weiteren Leistungen des Gastgebers nach den Grundsätzen des § 651a Abs. 2 BGB als eine Gesamtheit von Reiseleistungen darstellt oder vom Anbieter ausdrücklich so angeboten wird.

2.6. Die Gastgeber sind von der **RMN** nicht bevollmächtigt, von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen, sowie Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die vom jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Gästekarte abweichen, dazu in Widerspruch stehen oder darüber hinausgehen. Entsprechendes gilt für die Leistungspartner, ausgenommen soweit sich die Auskunft, abweichende Vereinbarung oder Zusicherung auf deren eigene Leistung bezieht.

3. Abschluss des Kartennutzungsvertrages, Kartenausgabe, Unentgeltlichkeit

3.1. Mit dem Angebot auf die tatsächliche Aushändigung der **MEINECARDMOBIL** in Papierform bietet die **RMN**, vertreten durch die Gastgeber, dem Kartenbesitzer den Abschluss des Kartennutzungsvertrages auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis verbindlich an. Der Kartennutzungsvertrag mit dem Kartenbesitzer auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen kommt mit der **Entgegennahme der MEINECARDMOBIL durch den Kartenbesitzer** zu Stande. Mit der Entgegennahme der **MEINECARDMOBIL** akzeptiert er diese Kartennutzungsbedingungen.

3.2. **RMN** als Herausgeberin der **GÄSTEKARTE** organisiert und verwaltet lediglich das Kartensystem und verpflichtet die angeschlossenen Leistungspartner Ihrerseits, zur Leistung an den Kartenbesitzer.

Der Barcode auf der **MEINECARDMOBIL** gibt jeweils aktuell Aufschluss, über die auf der **GÄSTEKARTE** gespeicherten Daten, wie bereits in Anspruch genommene Leistungen, Vor- und Nachname, Kartenummer sowie An- und Abreisedatum und ggfs. Mitreisende.

3.3. „Die MeineCardMobil ist für den Kartenbesitzer unentgeltlich.“

4. Art und Umfang und Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss von der Nutzung; Geltungsdauer der Gästekarte

4.1. Mit Aushändigung der **MEINECARDMOBIL** kann der Kartenbesitzer den kompletten öffentlichen Personennahverkehr in Nordhessen, der durch den Nordhessischen VerkehrsVerbund zusammengefasst ist, für ihn kostenfrei nutzen. Es gelten die durch die Leistungspartner veröffentlichten Informationen zum Betriebsumfang.

4.2. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung ausgeschriebener Leistungszeiträume, Betriebszeiten und allgemeiner Leistungsvoraussetzungen (z.B. witterungsbedingte Voraussetzungen) verpflichtet.

4.3. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.

4.4. Die **RMN** als Herausgeberin und die Leistungspartner können Kartenbesitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen, wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Kartenbesitzers, dritter Personen oder von Einrichtungen des Leistungspartners zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Kartenbesitzer im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass der Abschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.

4.5. Im Falle einer Leistungseinschränkung nach Ziffer 4.3 oder 4.4. oder eines berechtigten Ausschlusses nach Ziffer 4.4. bestehen keinerlei Ansprüche des Kartenbesitzers der **GÄSTEKARTE**.

4.6. Die Leistungen der Gästekarte können entsprechend 1.8 nur während des Aufenthalts des Kartenbesitzers bei einem teilnehmenden Gastgeber im räumlichen Geltungsbereich der Gästekarte in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Übertragung der Gästekarte und/oder ihrer Leistungen auf künftige Aufenthalte oder andere Personen besteht nicht.

5. Verwendung der **GÄSTEKARTE**, **Obliegenheiten** und **Haftung des Kartenbesitzers**

5.1. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Kartenbesitzer verpflichtet, die **MEINECARDMOBIL** im Original mit sich zu und dem Leistungspartner je nach Beförderungsmittel bei einer Kontrolle oder vor Fahrtantritt zur elektronischen Prüfung oder zur Sichtprüfung vorzulegen.

5.2. Der Kartenbesitzer ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungspartner die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Kartenbesitzer oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungspartner einen entsprechenden Altersnachweis verlangen.

5.3. Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt der Gästekarte ist der Kartenbesitzer verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich dem Gastgeber zu melden, damit der Gastgeber diese **GÄSTEKARTE** sperren kann. Der Kartenbesitzer erhält dann vom Gastgeber unentgeltlich eine neue **GÄSTEKARTE** für den Leistungszeitraum.

5.4. Der Kartenbesitzer haftet gegenüber der **RMN** bzw. dem Gastgeber und den Leistungspartnern für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ursächlich oder mitursächlich herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung der **GÄSTEKARTE** durch ihn selbst oder durch Dritte.

5.5. Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungspartner berechtigt, die Kartennummer der **MEINECARDMOBIL** sowie Vor- und Nachnamen zu notieren und an **RMN** weiter zu geben, um eine Sperrung der **GÄSTEKARTE** durch **RMN** zu veranlassen.

5.6. Bei Verdacht des Missbrauchs der **GÄSTEKARTE** durch Dritte, ist der Kartenbesitzer verpflichtet, dies unverzüglich seinem Gastgeber zu melden.

5.7. Die Gästekarte enthält keinerlei Versicherungsleistungen. Es obliegt dem Kartenbesitzer, seinen Versicherungsschutz, insbesondere für Unfälle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Kartenleistungen, zur Abdeckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit zu überprüfen und sicherzustellen.

5.8. Es obliegt dem Kartenbesitzer, seine persönliche Eignung und Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuführen.

6. Technische Pflichten von **RMN**

6.1. **RMN** ist bemüht, das hinter der **GÄSTEKARTE** stehende technische System ständig verfügbar zu halten. Es besteht jedoch kein Anspruch des Kartenbesitzers auf eine ständige Verfügbarkeit des Dienstes.

6.2. Aufgrund der Struktur des Internets hat **RMN** keinen Einfluss auf die Datenübertragung im Internet und übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und technischen Einrichtungen Dritter außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes. Störungen aufgrund höherer Gewalt hat **RMN** nicht zu vertreten.

6.3. **RMN** haftet nicht für die Sicherheit und den Bestand der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter, wie Internetprovider u.a. geführt werden und nicht für Störungen in der Datenübermittlung, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf Seiten des Kartenbesitzers entstehen.

7. Streitschlichtung

7.1. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO). Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform ist unter dem Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.

7.2. Unsere E-Mail-Adresse lautet:

info@meinecardplus.de

8. Änderungsvorbehalte bezüglich der Kartenleistungen und Kartennutzungsbedingungen

8.1. **RMN** als Herausgeberin der **GÄSTEKARTE** und die Leistungspartner als Anbieter der Leistungen behalten sich vor, diese Kartennutzungsbedingungen sowie das Leistungsverzeichnis von Zeit zu Zeit aus sachlichen Gründen zu ändern und diese Dokumente den technischen und rechtlichen Entwicklungen anzupassen.

8.2. Für den Kartenbesitzer gilt jeweils die im Zeitpunkt der Ausgabe der **MEINECARDMOBIL** bekannt gegebene Fassung der Kartennutzungsbedingungen und des Leistungsverzeichnisses. Änderungen nach Ausgabe der **MEINECARDMOBIL** sind für die Geltungsdauer, die für den jeweiligen Kartenbesitzer maßgeblich ist, ausgeschlossen, sofern diese für ihn nachteilig sind.

8.3. Darüber hinaus richten sich Änderungsvorbehalte nach den Geschäftsbedingungen der Leistungspartner als Anbieter, soweit diese rechtswirksam vereinbart sind und diesbezüglich zulässige Bestimmungen enthalten, ansonsten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Rechtswahl

10.1. Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen **RMN** und dem Kartenbesitzer im Rahmen des Kartennutzungsvertrages und zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner im Rahmen des Vertrags- und Nutzungsverhältnisses über die jeweiligen Leistungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2. Von der Rechtswahl nach 10.1 bleiben unberührt zwingende Verbraucherschutzvorschriften des EU-Landes, in dem ein Kartenbesitzer als Verbraucher aus einem anderen EU-Land seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Kassel, den 03.12.2018

Herausgeberin:

Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Ständeplatz 13
34117 Kassel
+49 (0) 561 97 06 22 40
info@meinecardplus.de

© Diese Kartennutzungsbedingungen sind individuell auf **RMN** zugeschnitten und urheberrechtlich geschützt. Es empfiehlt sich aus rechtlichen Gründen nicht, diese ohne detaillierte rechtliche Prüfung für eigene Geschäftszwecke zu übernehmen.